

Quaternio II von A mit päpstlichen Privilegien aus der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts beschrieben, Quaternio III von A und B mit Königsdiplomen, meist aus der Stauferzeit, unter ihnen finden sich aber auch St. 1078 (mit Monogramm, aber ohne Recognitionszeile) und B. R. 1217 (ohne Subscriptionszeile). Ersteres ist im Original erhalten, von letzterem dagegen fehlt dasselbe. Eine Vergleichung mit dem Texte des ersten Bandes ergab keine wesentlichen Varianten. Der Quaternio IV ist von A und B mit Diplomen Rudolfs I. ausgefüllt. Diese Art der Anlage geht nun bis Quaternio XII inclus., von wo an zahlreiche Hände — unter denen aber A und B nicht mehr erscheinen — arbeiten. Das letzte Blatt des zwölften Quaternio ist auffallend gebräunt und macht den Eindruck, als ob es lange Zeit der atmosphärischen Luft ausgesetzt gewesen wäre. Dies kann natürlich nur vor dem Einbinden geschehen sein. Einmal auf dies aufmerksam geworden, brachte ich unwillkürlich einen anderen auffallenden Umstand damit in Verbindung. In dem zweiten Bande der Kammerbücher beginnt die Quaternionenzählung mit 37. Dies lässt auf den Verlust eines Bandes oder einer Anzahl von Quaternionen schliessen. Auch der in diesem Bande gebotene Urkundenvorrath — er umfasst Urkunden von 1267—1403, wobei aber die des dreizehnten Jahrhunderts nur vereinzelt als Vorurkunden oder Beilagen auftreten — lässt einen derartigen Verlust annehmen. Der erste Band enthält 23 Pergamentlagen, würde man die betreffenden 11 (also 2—12 inclus.) des jetzigen 6. Bandes dazu zählen, so erhielte man 34 Lagen. Dies stimmt also nicht genau und dies veranlasst mich auch, meine Vermuthung, dass die Quaternionen II—XII inclus. des sechsten Bandes zwischen Band I und II zu setzen seien, nur mit aller Reserve auszusprechen.

Auch der vierte Band der Kammerbücher enthält ältere Diplome. Derselbe gibt, wie es in der Ueberschrift des Index deutlich ausgesprochen wird, nur Urkunden unter dem Erzbischof Johann v. Reissberg (1429—1441). Eine Gruppe aber geht weit hinter diese Zeit zurück. Fol. 190^a heisst es nämlich: *'inferius annotantur privilegia archiepiscopi Salzburgensis super jure eligendi ordinandi et consecrandi episcopum in ecclesia Gurcensi'*. Der Gurkerstreit war damals von neuem entbrannt und so lässt sich die Zusammenfassung der auf diese Frage bezüglichen Urkunden erklären¹⁾. Nach den päpstlichen Privilegien (Alexanders III. bis Innocenz' III.) folgen fol. 202^b bis 220^a 14 Diplome. Die beiden ersten (St. 2755 und 4291) sind auch im ersten Bande enthalten. Dagegen fehlen dort die folgenden 12. 10 derselben sind von Friedrich II, das elfte von Sigis-

1) Vgl. Kleimayrn p. 252 ff.